

Gemeinderat 17. Dezember 2015 (Budgetsitzung):

01. Tagesordnungspunkt

Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Beiträge

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, dass die Gebühren, Steuern und Beiträge für das Haushaltsjahr 2016 laut Entwurf bis auf weiteres beschlossen werden. **Einstimmig.**

02. Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Voranschlages 2016 samt mittelfristigem Finanzplan 2017, 2018, 2019 und 2020 gemäß § 93 TGO

Gemeindevorstand Geiler stelle an **Antrag**, dem Voranschlag 2016 samt mittelfristigem Finanzplan 2017, 2018, 2019 und 2020 gemäß § 93 TGO die Zustimmung zu erteilen. **17 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen.**

03. Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Unterschiedsbetrages, welcher in der Jahresrechnung zu erläutern ist

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV), BGBl. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007 ab dem Betrag von € 22.000,00 zu erläutern.

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, dass der Unterschiedsbetrag, welcher in der Jahresrechnung zu erläutern ist mit € 22.000,00 festgesetzt wird. **Einstimmig.**

04. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Ausschüttung der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2015

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag** auf Ausschüttung der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2016 laut vorliegender Liste (**Beilage 4**). **Einstimmig.**

05. Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes „B2 Bauhof 12a – Burger“ auf dem Grundstück 705/2 KG81135 Völs, im Bereich Bauhof und der Beschluss des Bebauungsplanes im verkürzten Verfahren.

Der Planungsbereich befindet sich im Siedlungsbereich „Bauhof“, südwestlich des Völser Ortszentrums und umfasst die GP 705/2. Die GP 705/2 ist zur Gänze unbebaut. Das Gelände fällt im Planungsbereich leicht von Norden nach Süden ab. Auf den westlich, östlich sowie weiter südlich befindlichen Flächen bestehen Ein- und Mehrfamilienhausbebauungen. Weiter im Norden des vorliegenden Planungsgebietes befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle. Direkt im Süden schließt die öffentliche Verkehrsfläche „Bauhof“ (GP 1431) an, über die der Bauplatz verkehrsmäßig erschlossen wird.

Die Ver- und Entsorgung mit den sonstigen Infrastrukturen (Kanal, Trinkwasser, Strom) ist im Nahbereich bereits vorhanden.

Folgende Bebauungsbestimmungen werden entsprechend den gesetzlich geforderten Mindestbestimmungen definiert:

a) Straßenfluchtlinie:

Die Straßenfluchtlinie verläuft unter Berücksichtigung der Grundabtretung mit einem Abstand von 1,00 m entlang der Grundgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche auf der GP 1431.

b) Baufluchtlinie:

Der Baufluchtlinienabstand von der Straßenfluchtlinie zur Gemeindestraße auf der GP 1431 beträgt im Südosten 4,00 m, im Bereich des geplanten Gebäudes ca. 3,50 m und im Südwesten ca. 4,00 - 4,50 m gem. beiliegender Plandarstellung.

c) Bauweise:

Für das Planungsgebiet gilt die offene Bauweise 0,6 gem. § 6 Abs. 1 lit a TBO 2011.

d) Baumassendichte Mindest:

Die Baumassendichte mindest (BMD M) wird mit 1,00 festgelegt.

e) Nutzflächendichte Höchst:

Die Nutzflächendichte höchst wird bei 0,40 NFD festgelegt.

f) Bauhöhe:

Die Bauhöhe wird für mehrere Bereiche aufgrund der höhenmäßigen Staffelung des Geländes differenziert begrenzt: Für den nördlichen Bereich des Gebäudes wird der oberste Gebäudepunkt (HG H) bei 644,20 m ü. A., verknüpft mit einer maximalen Anzahl von zwei oberirdischen Geschoßen (OG H 2), sowie für den Dachaufbau der oberste Gebäudepunkt (HG H) bei 647,10 m ü.A. fixiert.

Im mittleren Bereich des Gebäudes wird der oberste Gebäudepunkt (HG H) bei 643,50 m ü. A., verknüpft mit einer maximalen Anzahl von zwei oberirdischen Geschoßen (OG H 2), sowie für den Dachaufbau der oberste Gebäudepunkt (HG H) bei 646,40 m ü.A. fixiert.

Im südlichen Bereich wird der oberste Gebäudepunkt (HG H) bei 642,80m ü.A., verknüpft mit einer maximalen Anzahl von zwei oberirdischen Geschoßen (OG H 2), sowie für den Dachaufbau der oberste Gebäudepunkt (HG H) bei 645,70 m ü.A. fixiert. Für den restlichen Planungsbereich gilt als oberster Gebäudepunkt (HG H) von 640,50 m ü.A., verknüpft mit einer maximalen Anzahl von einem oberirdischen Geschoß (OG H1).

Drüber hinaus gilt für den gesamten Planungsbereich eine maximale Wandhöhe (WH H) von 10,00 m.

Der Bauausschuss hat sich in seinen Sitzungen vom 19.05.15 und 04.11.15 damit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung.

Gemeinderat Ing. Lanbach, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die öffentliche Auflage für den Bebauungsplan „B2 Bauhof 12a – Burger“ v. 30.11.2015 für den Bereich des Grundstückes 705/2 KG 81135 Völs und gleichzeitig den Bebauungsplan als solchen im verkürzten Verfahren (Auflage- und Verordnungsbeschluss) beschließen. Einstimmig.

06. Tagesordnungspunkt

Straßenrechtliche Widmung der Gemeindestraße „Cytastraße“ zur Erschließung Handelszone Nord (Bauhaus)

Gem. §13 des Tiroler Straßengesetzes 1988 idgF. erfolgt die Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße durch eine Verordnung der Gemeinde. Zu Gemeindestraßen können jene Straßen erklärt werden, die überwiegend für eine Erschließung, die einem örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde gelegen ist (§13 Abs. 2 lit. c.), von Bedeutung sind. In der Verordnung sind nach §13 Abs. 4 TStG die Bezeichnung und ihr Verlauf, sowie allfällige Benützungsbeschränkungen nach §4 Abs. 2 TStG festzulegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs, möge die Verordnung zur Erklärung der geplanten Straße zur Gemeindestraße gemäß §13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz für den Straßenzug „Cytastraße“ gem. beiliegender Straßenbauplanung des Ingenieurbüros Haller mit Planstand 07.12.2015 im Sinne des §13 Abs. 2 lit c. und zur Auflage durch zwei Wochen hindurch, das ist vom 18.Dezember 2015 bis zum 04 Jänner 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen, beschließen. 17 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen.

07. Tagesordnungspunkt

Vereinbarung über Abtretungsflächen und Grundinanspruchnahme bzw. Grundtausch auf Teilflächen der Grundstücke 1564 in EZ 1487 sowie 1565 in EZ 1485 KG 81135 Völs und Grundstück 1545/3 in EZ 1140 KG 81135 Völs, zur Errichtung einer öffentlichen Gemeindestraße

Für die Erschließung der Handelszone Nord (Bauhaus) ist es notwendig, dass auf der Nordseite des neuen Baumarktes Grundabtretungen durch Herrn Gerhard Jordan und Herrn Josef Mayr erfolgen. Die dementsprechenden Abtretungsvereinbarungen sind mit den Anwälten abgestimmt und liegen vor.

Weiters liegt eine Vereinbarung zwischen der Familie Gottfried Rangger einerseits und der Marktgemeinde Völs sowie Firma Bauhaus Depot GmbH und MPREIS Warenvertriebs GmbH vor. Diese Vereinbarung regelt im Wesentlichen die Erschließungsflächen für die Gemeindestraße auf der Südseite des Bauhausareals.

Diese Vereinbarung wurde durch Bauhaus, MPREIS und Familie Rangger bereits unterfertigt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat der Abtretungsvereinbarung zwischen Herrn Gerhard Jordan und der Marktgemeinde Völs die Zustimmung erteilt. **17 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen.**

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass der Gemeinderat der Abtretungsvereinbarung zwischen Herrn Josef Mayr und der Marktgemeinde Völs die Zustimmung erteilt. **17 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen.**

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass man der Vereinbarung zwischen der Familie Rangger einerseits und der Marktgemeinde Völs, der Firma Bauhaus Depot und der Firma MPREIS andererseits seine Zustimmung erteilt. **17 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen.**
